



Bürgermeister

Aktuelle Mitteilung zum Thema Coronavirus 09/2021 (16.04.2021, 12.00 Uhr)

1. **Verlängerung der Allgemeinverfügung des LK Gotha zur Schließung der Kindergärten**
2. **Angebot der Notbetreuung**
3. **Abrechnung der Elternbeiträge ab April 2021**
4. **Abrechnung der Elternbeiträge in der Notbetreuung**
5. **Freiwillige Tests für Kindergartenkinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr**

1. Verlängerung der Allgemeinverfügung des LK Gotha zur Schließung der Kindergärten

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha zur Schließung der Kindergärten ist **bis zum 30.04.2021** verlängert worden. Weitergehende landes- oder bundesrechtliche Regelungen bleiben vorbehalten. Wir informieren alle Betroffenen schnellstmöglich, sobald nähere Informationen zur weiteren Verfahrensweise insbesondere ab dem 03.05.2021 vorliegen.

2. Angebot der Notbetreuung

Die Notbetreuung wird weiterhin angeboten.

Das heißt, grundsätzlich besteht Anspruch auf Notbetreuung für Kinder,

1. deren Betreuung aus Gründen des Kinderschutzes geboten erscheint,
2. deren Betreuung aufgrund eines besonderen Förderbedarfs nach § 8 ThürKigaG erforderlich ist oder
3. soweit ein Personensorgeberechtigter im Bereich der **Gesundheitsversorgung und Pflege** tätig ist und keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit, insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte, sicherstellen kann.

Notbetreuung wird weiterhin in den Kindergärten für Kinder angeboten, deren Personensorgeberechtigte

- Aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung dieser Tätigkeit im Home-Office unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert sind und
- Zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr bzw. Pandemiebewältigung oder in den Bereichen von erheblichen öffentlichen Interesse (insbesondere Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs) gehören.

Die bereits vorliegenden Anträge auf Notbetreuung in den Kindergärten bleiben weiterhin gültig. Die Leiterinnen der Kindergärten halten entsprechende Antragsformulare vor, sofern ein neuerlicher Bedarf an Notbetreuung besteht. Die Formulare sind zusätzlich auch auf unserer Internetseite www.nesse-apfelstaedt.de veröffentlicht.

Es wird um Beachtung gebeten, dass es bei Ausfall von pädagogischem Personal auch punktuell zu verkürzten Öffnungszeiten bis hin zur Schließung einzelner Gruppen oder der Einrichtung kommen kann. Die Eltern werden möglichst frühzeitig über alle Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Sofern zu einem späteren Zeitpunkt andere landes- oder bundesrechtliche Regelungen hinsichtlich der Notbetreuung erlassen werden, gelten diese vorrangig.

3. Abrechnung der Elternbeiträge ab April 2021

Für die Kindergärten in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (für die Evang. Kita „Arche“ Neudietendorf in Abstimmung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Neudietendorf) wird hinsichtlich der Abrechnung der Elternbeiträge ab **April 2021** folgende Verfahrensweise festgelegt:

1. Der am 15.04.2021 planmäßige Einzug der Benutzungsgebühren für die Kindergärten sowie die Getränkepauschale für April 2021 wird zunächst ausgesetzt. Der Erlass der Gebührenbescheide für das laufende Jahr erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
2. Eltern, die nicht am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen und mittels eigenem Dauerauftrag oder Überweisung zahlen werden gebeten, die Zahlung ebenfalls auszusetzen.
3. Dies gilt auch für die Folgemonate soweit die Kindergärten weiterhin geschlossen bleiben und nur eine Notbetreuung stattfinden darf.

4. Abrechnung der Elternbeiträge während der Notbetreuungsphasen

Gegenwärtig steht noch die endgültige Abrechnung der Elternbeiträge für die Monate ab Januar 2021 aus. Der Freistaat Thüringen hat mit der Einfügung des neuen § 30b Thüringer Kindergartengesetz eine Regelung zur Aussetzung der Elternbeitragspflicht erlassen.

Danach werden keine Elternbeiträge während der Notbetreuung erhoben, wenn die Kinder die Notbetreuung an weniger als sechs Tagen pro Kalendermonat in Anspruch genommen haben. Sofern eine Notbetreuung an sechs oder mehr Tagen je Kalendermonat in Anspruch genommen wurde, ist der jeweilige volle Elternbeitrag, jedoch höchstens der Beitrag für die Betreuungszeit von bis zu acht Stunden zum Ansatz gebracht.

Die Regelung gilt nur für Kalendermonate, in denen die Kindergärten an mehr als 15 Kalendertagen geschlossen sind. Danach würde die Regelung also derzeit für die Monate Januar, Februar und April 2021 gelten. Die Kindergärten waren im März 2021 an über 15 Kalendertagen im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet, daher erfolgt die Abrechnung des vollen Elternbeitrages, jedoch höchstens des Beitrags für die Betreuungszeit von bis zu acht Stunden.

Die entsprechenden Bescheide werden in den nächsten Wochen erstellt und allen Betroffenen übersandt. Eventuell zu viel gezahlte Beiträge werden erstattet.

5. Freiwillige Tests für Kindergartenkinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

Die Landesregierung beabsichtigt die Änderung der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO), wodurch voraussichtlich die Verpflichtung für die Träger der Kindergärten eingeführt wird, dass allen betreuten Kindern ab dem dritten vollendeten Lebensjahr zwei geeignete Schnelltests pro Woche zu ermöglichen sind.

Der Gemeinde Nesse-Apfelstädt liegen hierzu noch keine abschließenden Informationen vor. Auch kann derzeit noch nicht gesagt werden, ab wann die Regelung gilt, welche Testkits zu verwenden sind und wie sich der Freistaat den Ablauf der freiwilligen Tests vorstellt. Weiterhin gehen wir davon aus, dass die Beschaffung der Tests einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Diesbezüglich wird gerade an einem Informationsbrief durch das zuständige Ministerium gearbeitet.

Wir halten Sie auf dem Laufenden. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Nesse-Apfelstädt, den 16.04.2021



Christian Jacob
Bürgermeister

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: (036202) 840-10
Telefax: (036202) 840-11
E-Mail: info@nesse-apfelstaedt.de
Internet: <http://www.nesse-apfelstaedt.de>

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Zur Zeit nur nach telefonischer Vereinbarung